



Landkreis Ludwigslust

Raum für Zukunft

Landkreis Ludwigslust

Eröffnungsbilanz 2010

mit Stand: 15.07.2011

Inhaltsverzeichnis

Eröffnungsbilanz 2010

Anhang zur Eröffnungsbilanz

Anlagenübersicht

Forderungsübersicht

Verbindlichkeitenübersicht



Landkreis Ludwigslust
Raum für Zukunft

Eröffnungsbilanz 2010

www.kreis-lwl.de

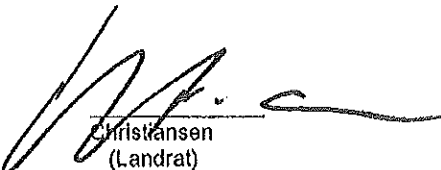


**Eröffnungsbilanz zum
01.01.2010 des Landkreises
Ludwigslust**

Posten	Bezeichnung	Aktivseite
		01.01.2010 In €
1	Anlagevermögen	196.676.442,83
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.519.514,24
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	106.672,80
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.412.841,44
1.2	Sachanlagen	188.679.575,79
1.2.1	Wald, Forsten	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	426.253,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	49.331.805,67
1.2.4	Infrastrukturvermögen	134.633.161,44
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	61.816,91
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.910.424,31
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.134.789,91
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.081.324,56
1.3	Finanzanlagen	6.576.352,80
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.710.283,19
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00
1.3.3	Beteiligungen	28.750,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	1.545.917,05
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommun. Stiftungen	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	2.291.402,56
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00
2	Umlaufvermögen	8.580.582,93
2.1	Vorräte	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.393.061,32
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	1.345.247,77
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.641.367,14
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.975,14
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.327.225,47
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	70.245,80
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
2.3.2	Anteil an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	187.521,81
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00
4	Rechnungsabgrenzungsposten	4.200.806,81
4.1	Disagio	0,00
4.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	4.200.806,81
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
	Bilanzsumme	209.456.832,67

Posten	Bezeichnung	01.01.2010
		In €
1	Eigenkapital	59.496.598,68
1.1	Kapitalrücklage	59.496.598,68
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00
1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00
2	Sonderposten	63.338.965,69
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	63.338.965,69
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	61.130.232,50
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	2.208.733,19
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	0,00
3	Rückstellungen	34.177.046,24
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14.548.616,64
3.2	Steuerrückstellungen	0,00
3.3	Rückstellungen für latente Steuern	0,00
3.4	Sonstige Rückstellungen	19.628.429,60
4	Verbindlichkeiten	62.444.221,96
4.1	Anleihen	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	44.648.260,24
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	40.611.139,47
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	4.137.120,77
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	166.785,83
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.348,90
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.939,27
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentl. Rechts, rechtsf. kommun. Stiftungen	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.666.287,78
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.937.599,94
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00
5.3	Sonstige	0,00
	Bilanzsumme	209.456.832,67

Ludwigslust, 15.07.2011



Christensen
(Landrat)

Anhang zur Eröffnungsbilanz



A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2010 des Landkreises Ludwigslust wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik M-V sowie des § 6 KommDoppik EG M-V erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik M-V fanden uneingeschränkt Beachtung. Die Gliederung der Bilanz erfolgt gem. § 47 GemHVO-Doppik M-V. Zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage des Landkreises Ludwigslust werden neben den gesetzlich nach § 48 Abs. 2 und § 6 KommDoppik EG M-V vorgeschriebenen Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zusätzliche Angaben gemacht.

C. Erläuterungen

C.1 Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte auf der Grundlage der §§ 33 ff GemHVO Doppik M-V. Ergänzend dazu fanden die Ausführungen des „Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens“ des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern sowie die Dienstanweisung Nr. 2 des Landkreises Ludwigslust vom 10.05.2010 Anwendung.

Für die Bewertung und Bilanzierung fanden die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung Anwendung sowie die Ausführungen des § 32 GemHVO-Doppik M-V.

Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten wurden jeweils gem. § 33 GemHVO Doppik M-V die Nebenkosten und nachträglichen Anschaffungskosten hinzugerechnet. Minderungen durch Skonti, Boni oder sonstige Nachlässe wurden abgesetzt. Soweit bei der Bestimmung der Herstellungskosten von Wahlrechten gem. § 33 (3) und (4) GemHVO Doppik M-V Gebrauch gemacht wurde, ist dieses in den Erläuterungen angegeben. Wertminderungen durch Abschreibungen wurden gem. § 34 GemHVO-Doppik M-V anhand der landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Anlage 5) vorgenommen soweit es sich um planmäßige Abschreibungen handelt. Sofern bei den einzelnen Vermögensgegenständen außerplanmäßige Zu- oder Abschreibungen aufgrund von Wertänderungen gem. § 34 (6) und (7) vorzunehmen waren, ist dieses im Anhang angegeben. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Wert 410 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigt, werden grundsätzlich gem. § 34 (5) GemHVO Doppik M-V im Jahre ihrer Anschaffung voll abgeschrieben. Für die Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde von der Vereinfachungsregel gem. des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens Nr. 7.2.7 Gebrauch gemacht. Wertgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten unterhalb von 5.000 Euro exkl. Umsatzsteuer lagen ebenfalls vollständig abgeschrieben wurden, da eine Berücksichtigung einen nicht vertretbaren Aufwand bedeutet hätte. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert unterhalb von 60 Euro ohne Umsatzsteuer werden nicht im Bestandsverzeichnis geführt.

Forderungen wurden jeweils mit ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik M-V mit dem Betrag ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Gem. Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens wurden Vermögensgegenstände, die vor dem 1. Juli 1990 zum kommunalen Vermögen gehört haben, mit einem Ersatzwert bewertet, da die Berechnungsgrößen aus der Zeit vor diesem Stichtag keine Relevanz mehr besitzen.



Vermögensgegenstände, die nach dem 30. Juni 1990 und vor dem 31. Dezember 1999 angeschafft oder hergestellt wurden, wurden mit dem historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet, sofern hierfür entsprechende Informationen vorlagen bzw. diese mit vertretbarem Aufwand zu ermitteln waren. Ist dieses nicht der Fall, so erfolgte die Bewertung gem. § 5 Abs. 2 KommDoppik EG M-V anhand eines Ersatzwertes, vermindert um Abschreibungen. Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 1999 angeschafft oder hergestellt wurden, sind mit ihren historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet worden.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungsverfahren wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertung angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

C.2 Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen

Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten (106.672,80 €)

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um Lizenzen für genutzte Softwareprogramme beim Landkreis Ludwigslust. Eine Aktivierung fand nur statt sofern diese entgeltlich von Dritten erworben wurden. Sie werden gem. Abschreibungstabelle des Landes über 5 Jahre abgeschrieben. Die durch eine Buchinventur in der Anlagenbestandsliste erfassten Softwarelizenzen weisen zum 1.1.2010 einen Wert von 106.672,80 € aus.

1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (1.412.841,44 €)

Geleistete Zuschüsse und Zuweisungen an Dritte für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen bzw. die Anzahlung darauf sind zu bilanzieren. Die Inventarisierung erfolgte durch eine Beleginventur anhand der Bewilligungsbescheide. Im Rahmen der Kita-Invest-Richtlinie hat der Landkreis Ludwigslust noch keine endgültige Verwendung i. H. v. 1.097.841,44 € an Kindertagesstätten bzw. deren Träger für deren Bau bzw. Ausbau/Erweiterung geleistet. Im Rahmen des Konjunkturpaket II hat der Landkreis Ludwigslust Anzahlungen i. H. v. 315.000,00 € an Stralendorf für den Ausbau der KGS Stralendorf geleistet.

1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich durch eine körperliche Inventur erfasst und der Wert zum Bilanzstichtag 1.1.2010 ermittelt. Sämtliche Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbestandsliste nachgewiesen. Sofern die Inventur vor oder nach dem Bilanzstichtag 1.1.2010 stattgefunden hat, wurden die ermittelten Werte auf den Bilanzstichtag fortgeschrieben/zurückgerechnet.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (426.253,00 €)

In dieser Bilanzposition werden die Grünflächen (43.300 €) und unbebauten Grundstücke (382.953 €) des Landkreises Ludwigslust ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden. Die Bewertung erfolgte, sofern keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten heranziehbar waren, anhand von Bodenrichtwerten zum 1.1.2000 laut der



Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter Berücksichtigung wertbeeinflussender Merkmale durch Zu- und Abschläge. Ehemalige Deponiegrundstücke und ähnliche Grundstücke ohne Nutzwert wurden mit einem Erinnerungswert von einem Euro bewertet. Waldflächen ohne regelmäßige Bewirtschaftung wurden ebenfalls mit dem Erinnerungswert von einem Euro in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

Entsprechend den Bewertungsregeln ergeben sich somit im Einzelnen für die zum 1.1.2010 zu bilanzierenden Grundstücke die folgenden Werte:

Grundstück	Wert	
Grünflächen Boizenburg, Weg der Jugend 3 - Freifläche	40.000,00 €	
Grünflächen Boizenburg, Weg der Jugend - Parkplatz	3.300,00 €	
Summe Grünflächen		43.300,00 €
sonstige unbebaute Grundstücke Grundstück 2 Zufahrt - LWL Grabower Allee 6	900,00 €	
sonstige unbebaute Grundstücke Grundstück - LWL Grabower Allee 4	7.300,00 €	
sonstige unbebaute Grundstücke Grundstück - Deponie Kloddram	1,00 €	
sonstige unbebaute Grundstücke Grundstück - Deponie Wanzlitz	1,00 €	
sonstige unbebaute Grundstücke Grundstück - Deponie Bockup	1,00 €	
sonstige unbebaute Grundstücke Grundstück - Deponie Sudenhof	1,00 €	
sonstige unbebaute Grundstücke Grundstück - Deponie Ziggelmark	1,00 €	
sonstige unbebaute Grundstücke Grundstück - Niendorf Weselsdorf - Lagerplatz KSM	15.000,00 €	
sonstige unbebaute Grundstücke Grundstück - LWL Rennbahnweg, ehem. Kläranlage	1,00 €	
sonstige unbebaute Grundstücke Grundstück - HGN Steegener Chaussee 2C	11.300,00 €	
sonstige unbebaute Grundstücke Lübesse Gewerbegebiet	187.000,00 €	
sonstige unbebaute Grundstücke Grundstück - Sudenhof, alte Kreisstraße	1,00 €	
sonstige unbebaute Grundstücke Grundstück - Ganzlin, Plauer See	5.844,00 €	
sonstige unbebaute Grundstücke Grundstück - Grabow Wald (alte Kreisstraße)	1,00 €	
sonstige unbebaute Grundstücke Grundstück - Warlitz Acker	3.900,00 €	
sonstige unbebaute Grundstücke Grundstück - Lüblow ehem. Havariedeponie	1,00 €	
sonstige unbebaute Grundstücke Grundstück - Lüttow-Valluhn Gewerbepark	151.700,00 €	
Summe unbebaute Grundstücke		382.953,00 €
Summe gesamt		426.253,00 €

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (49.331.805,67 €)

Bewertung der Grundstücke:

Sofern keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorlagen, wurden gem. des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens die von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ermittelten Bodenrichtwerte zum 1.1.2000 unter Berücksichtigung etwaiger Zu- und Abschläge durch wertbeeinflussende Merkmale herangezogen. Bei kommunalnutzungsorientierten Objekten fand ein 50%-iger Abschlag auf den Baulandwert des Umfeldes statt.



Bewertung der Gebäude:

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich anhand der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Waren diese nicht anwendbar, so erfolgte die Bewertung gem. des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens und seiner Anlagen anhand des Sachwertverfahrens auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 zum Bewertungsstichtag 1.1.2010. Die Berechnung des Zeitwertes erfolgte gem. Anlage 4. Dabei wurde der Ausstattungsstandard gem. Anlage 6 berücksichtigt. Die Bestimmung der Restnutzungsdauer erfolgte gem. Anlage 4a. Sofern Modernisierungsarbeiten durchgeführt wurden, die die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erhöhten, wurden diese berücksichtigt. Der daraus ermittelte Zeitwert per 1.1.2010 wurde auf den Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt rückindiziert, längstens jedoch bis auf das Jahr 1946 anhand der Indextabelle der Anlage 7 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens.

Somit ergeben sich für den Landkreis Ludwigslust zum 1.1.2010 folgende Bilanzwerte für die in seinem Eigentum befindlichen Immobilien:

Immobilie	Wert in €
Außenstelle Hagenow	468.310,79
Kreismusikschule	143.830,79
Ludwigslust - Techentiner Straße 1E	291.139,45
Garage Hagenow am Hasselort	21.712,70
Berufliche Schule Ludwigslust	2.354.673,06
Förderschule Hagenow (Berufl. Schule.)	10.733.312,68
Berufliche Schule Ludwigslust (Nebenstelle)	371.885,10
Rettungswache Boizenburg	279.265,02
Rettungswache Lübtheen	189.573,27
Rettungswache Walsmühlen	196.073,81
Rettungswache Malliß	2.900,00
Garagen Ludwigslust, Breite Str. 30	9.303,00
ARGE Ludwigslust	711.657,52
KKH Hagenow Parkstr. 12	338.600,00
Dömitz - Kinderheim -	23.000,00
Pulverhof - Kursana	69.400,00
Groß Laasch - Gedenkstätte	94.893,30
Deponie Kloddram	137.196,80
Deponie Wanzlitz	1,00
Deponie Bockup	308.308,00
Deponie Hagenow - Sudenhof	1,00
Deponie Wittenburg - Ziggelmark	1,00
Gymnasium Ludwigslust	4.836.727,26
Allgemeine Förderschule Ludwigslust	822.201,72
Schule z. individ. Lebensbewältigung Ludwigslust	785.585,10
Gymnasium Dömitz	9.303.690,50
Allgemeine Förderschule Dömitz	35.611,74
Sporthalle Dömitz	1.405.321,02
Kleines Gymnasium (Außenstelle)	43.625,71



Kleines Gymnasium (Außenstelle)	12.809,26
Gymnasium Pampow	461.936,16
Gymnasium Hagenow	3.474.863,48
Förderschule Hagenow (Berufl. Schule)	0,00
Schule z. individuellen Lebensbewältigung Hagenow	3.244.089,99
Gymnasium Boizenburg	1.902.336,00
Allg. Fördersch.m Schulteil z. individ. Lebensbewältigung Boizenburg	34.570,13
Gymnasium Wittenburg	472.651,50
Ludwigslust, Alexandrinenplatz 7	71.646,50
Ludwigslust, Lindenstr. 30	1.372.175,24
Ludwigslust, Schloßfreiheit 11	40.608,00
Ludwigslust, Breite Str. 2 Flurstück 70/2	33.670,00
Hagenow, Pionierhaus	39.005,00
Hagenow, Hamburger Str. 9	77.911,34
Hagenow, Wittenburger Straße 21a	130.553,00
Wohngebäude Steesow	186.982,14
Kinder- und Jugendheim Dersenow	218.770,00
Kinder- und Jugendheim Gülze	0,00
Kinderheim Kuhsdorf	43.108,00
ehem. Ferienlager Alt Jabel	3.400,00
Übergangwohnheim Lübtheen	212.488,23
Stralendorf ehem. Berufsschule A	170.735,42
Stralendorf ehem. Berufsschule B	15.505,00
Stralendorf ehem. Berufsschule C	0,00
Kreisstraßenmeisterei Hagenow, Bekower Weg 6	243.731,38
Kreisstraßenmeisterei Ludwigslust, Grabower Chaussee 2	381.676,36
Bauhof Vellahn, Wittenburger Chaussee 1	60.028,42
Bauhof Malliß, Am Bergwerk 9	7.000,00
Feuerwehrtechnische Zentrale Hagenow	2.441.753,78
Summe	49.331.805,67

Auf einen Ausweis von Grundstück und Gebäude auf verschiedenen Unterkonten wurde verzichtet, da dieses anhand des Anlagennachweises dargestellt wird.

1.2.4 Infrastrukturvermögen (134.633.161,44 €)

In dieser Position weist der Landkreis Ludwigslust das zum 1.1.2010 anhand einer Buchinventur der Straßeninformationsdatenbank (TTSIB) aufgenommene Infrastrukturvermögen i. H. v. 23.428.263,99 € aus. Sofern Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorlagen, wurden die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum 1.1.2010 angesetzt. Sofern diese nicht vorlagen, wurden Ersatzwerte herangezogen, deren Ermittlung im Nachfolgenden bei den jeweiligen Positionen erläutert wird:

1. Brücken und Tunnel (23.428.263,99 €)

Die Ermittlung der Ersatzwerte erfolgte anhand von Herstellungswerten vergleichbarer Objekte, rückindiziert anhand der Restnutzungsdauer auf einen fiktiven Herstellungszeitpunkt gem. Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte bei Straßen, Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen (4.718.805,97 €)



Die Grundstücksflächen wurden anhand der Grundstücksdatenbank des Landkreises Ludwigslust ermittelt. Um den Bewertungsaufwand in einem vertretbarem Rahmen zu halten, wurde bei allen Grundstücken, deren Anschaffung vor dem 1.1.2008 lag, die Bewertung anhand des Ersatzwertes vorgenommen. Als Ersatzwert dienen 20% des Bodenrichtwertes eines in gleicher Lage belegenen unbebauten Grundstücks, mindestens jedoch 0,10 € je Quadratmeter.

3. Straßen (99.670.250,89 €)

Zum Straßenkörper wurden mit hinzu gerechnet:

- Schichten des Straßenkörpers (Damm bzw. Geländeeinschnitt, Frostschuttschicht, Tragschicht, Binderschicht, Deckschicht)
- Dämme, Böschungen, Stützmauern
- Sommerwege
- Verkehrsinseln, Pflanzbeete in der Fahrbahn
- Geschwindigkeitsbremsen
- Fahrbahnmarkierungen, Fußgängerüberquerungshilfen
- Straßengräben
- Parkstände (innerhalb des Fahrbahnbereichs)

Weiterhin wurden mit hinzu gerechnet, sofern von untergeordneter Bedeutung:

- Entwässerungsanlagen
- Trenn-, Rand-, Seiten- und Sicherheitsstreifen, Grünstreifen
- Mehrjährige Pflanzen und Bäume in Pflanzbeeten und auf Grünstreifen
- Schutzplanken
- Verkehrszeichen
- Lärmschutzanlagen

Sofern ein Ersatzwert herangezogen wurde, wurde dieser je nach Bauklasse ermittelt und anhand der Restnutzungsdauer auf ein fiktives Herstellungsjahr rückindiziert. Die Bauklassen richten sich nach den Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO).

Für Hecken und Bäume wurde jeweils ein Festwert gebildet und mit hälftigem Wert in die Bilanz eingestellt.

4. Wege (6.409.612,18 €)

Unter diese Position fallen insbesondere die Rad- und Gehwege an den Kreisstraßen. Sofern Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorlagen, wurde diese angewendet. Lagen diese nicht vor, so wurde ein Ersatzwert verwendet. Dieser wurde anhand eines Vergleichswertes mittels verallgemeinerter Ausschreibungswerte für Neubauten in Mecklenburg-Vorpommern ermittelt. Je nach Zustandsbewertung erfolgte dann eine Rückindizierung anhand der verbleibenden Nutzungsdauer auf ein fiktives Anschaffungsjahr.

5. Verkehrslenkungsanlagen (314.761,50 €)

In dieser Position werden drei Verkehrsampeln des Landkreises Ludwigslust ausgewiesen. Sie wurden einzeln erfasst und mit einem Ersatzwert von jeweils 5.000 Euro und fiktivem Anschaffungsdatum 1.1.2008 bewertet, so dass sich zum Bilanzstichtag 1.1.2010 ein Wert von jeweils 4.000 € ergibt.



Für Verkehrszeichen wurde ebenfalls ein Festwert gebildet und mit hälftigem Wert in Höhe von 302.761,50 € in die Eröffnungsbilanz eingestellt.

6. Rückhaltebecken und Entwässerungsanlagen (91.466,91 €)

Hierunter fallen ein Rückhaltebecken und eine Entwässerungsanlage, die zu fortgeführten Herstellungskosten in die Eröffnungsbilanz aufgenommen wurden bzw. es wurde ein Vergleichswert verwendet, wenn keine Herstellungskosten vorlagen.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler (61.816,91 €)

Sofern keine Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorlagen, wurde die Bewertung der Kunstgegenstände zu einem Erinnerungswert von einem Euro vorgenommen. Der Gesamtwert der Kunstgegenstände des Landkreises Ludwigslust beläuft sich auf einen Wert zum 1.1.2010 von 1.873,50 €.

Weiterhin befindet sich die KZ-Gedenkstätte Wöbbelin im Eigentum des Landkreises Ludwigslust. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Jahre 2002. Vermindert um die bis zum 1.1.2010 aufgelaufenen Abschreibungen ergibt sich für die Eröffnungsbilanz somit ein Wert von 59.943,41 €.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (1.910.424,31 €)

Die Vermögensgegenstände wurden im Rahmen einer körperlichen Inventur erfasst und mit ihrem Anschaffungswert, verringert um Abschreibungen für die Zeit ihrer bisherigen Nutzung, in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Ein großer Teil der Vermögensgegenstände ist bereits unter Berücksichtigung der in der Abschreibungstabelle niedergelegten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern bereits abgeschrieben und wurde mit einem Erinnerungswert von einem Euro in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

Im Einzelnen teilt sich diese Position auf die folgenden Bereiche auf:

- Fahrzeuge: 1.866.288,30 €
- Maschinen und technische Anlagen: 7.137,92 €
- Betriebsvorrichtungen: 36.998,09 €

Unter den Betriebsvorrichtungen und technische Anlagen werden z. B. auch Funk- oder Telefonanlagen ausgewiesen, auch wenn sie wesentlicher Bestandteil eines Gebäudes sind. Sie stehen nämlich nicht mit diesem in einem einheitlichen Nutzungs- oder Funktionszusammenhang sondern dienen dem unmittelbaren Verwaltungsbetrieb. Weiterhin unterliegen sie einer anderen Nutzungsdauer als die von Gebäuden. Im Übrigen wird bzgl. der Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen auf das Steuerrecht verwiesen.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung (1.134.789,91 €)

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die der Landkreis Ludwigslust zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt sofern ihr Anschaffungswert über der Wertgrenze von 410 € exkl. Umsatzsteuer liegt, z. B. Büroeinrichtungen, Hardware und EDV-technische Ausstattung, Medizinische Einrichtungsgegenstände und Schulausstattungen usw. Die Erfassung erfolgte durch eine körperliche Inventur.

Dabei wurde für die Erstellung der Eröffnungsbilanz von der Vereinfachungsregel gem. des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens Nr. 7.2.7 Gebrauch gemacht. Alle Wertgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten unterhalb von 5.000 Euro exkl. Umsatzsteuer lagen, wurden ebenfalls vollständig abgeschrieben, da eine Berücksichtigung einen nicht vertretbaren Aufwand bedeutet hätte.



Innerhalb dieser Position wurde für den Bestand an Verleihmedien in der Medienstelle ein Festwert von 55.021,69 Euro gebildet. Die Ermittlung des Wertes erfolgte anhand der in den letzten 5 Jahren angeschafften Medien und wurde dann mit dem hälftigen Wert i. H. v. 27.510,85 Euro in die Eröffnungsbilanz aufgenommen.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau (1.081.324,55 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens (z. B. Investitionsmaßnahmen, die sich bis zur Fertigstellung über einen Zeitraum von zwei oder mehr Jahren erstrecken) und Anzahlungen auf bestellte Anlagen werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Zum Bilanzstichtag 1.1.2010 befanden sich beim Landkreis Ludwigslust folgende Anlagen im Bau bzw. es erfolgten bilanzierungsfähige Ausbauten:

Anlage	Wert €
Walsmühlen, Rettungswache	102.397,55 €
Förderschule Hagenow (Berufl. Schule)	423.810,28 €
Gymnasium Boizenburg	127.097,93 €
Kreisstraßen	428.018,79 €
Summe	1.081.324,55 €

Die Ermittlung der Werte erfolgte anhand der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zzgl. Nebenkosten. Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Erst ab diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Wertminderung durch planmäßige Abschreibungen.

1.3 Finanzanlagen

In diesen Positionen weist der Landkreis Ludwigslust Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus, die aus strategischer Sicht zur Erfüllung eines öffentl. Zwecks im Sinne von § 68 Abs. 1 KV M-V eingegangen wurden und dauerhaft im Vermögen des Landkreises Ludwigslust verbleiben sollen. Ihre Bewertung erfolgte anhand der Anschaffungskosten einschließlich der Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert angesetzt. Die Inventur geschah mittels einer Buchinventur. Die Finanzanlagen werden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (2.710.283,19 €)

Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen der Landkreis Ludwigslust mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist:

Verbundenes Unternehmen	Eigenkapital/ Stammkapital	Anteil %	Bilanzwert €
BBS „Start“ Ludwigslust GmbH	5.160.149,88 € 28.121,05 €	90,90%	25.564,60 €
Ludwigsluster Verkehrsgesellschaft mbH	7.291.007,13 € 2.607.588,59 €	100,00%	2.607.588,59 €
Gemeinnützige Ludwigsluster Projektgesellschaft mbH	533.984,16 € 76.680,00 €	66,67%	51.130,00 €
Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsgesellschaft Süd-West-Mecklenburg GmbH	47.219,24 € 26.000,00 €	100,00%	26.000,00 €



1.3.3 Beteiligungen (28.750,00 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen der Beteiligungsanteil unterhalb von 50% liegt. Der Landkreis Ludwigslust ist an folgenden Unternehmen mit weniger als 50% beteiligt:

Verbundenes Unternehmen	Eigenkapital/ Stammkapital	Anteil %	Bilanzwert €
Kreiskrankenhaus Hagenow gGmbH	9.100.431,44 € 26.000,00 €	49,00%	12.750,00 €
Krankenhaus Holding Westmecklenburg gGmbH	273.998,10 € 30.000,00 €	50,00%	15.000,00 €
Hamburg Marketing GmbH	100.000,00 €	1,00 %	1.000,00 €

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (1.545.917,05€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen. Da hierbei unterschiedliche Bewertungsmethoden vorgeschrieben sind, erfolgt die Angabe bei der jeweiligen Position.

Eigenbetriebe

Der Landkreis besitzt zwei Eigenbetriebe. Die Bewertung erfolgte anhand der Eigenkapitalspiegelmethode mit den im jeweiligen Jahresabschluss zum 31.12.2009.

Eigenbetrieb	Eigenkapital	Anteil %	Bilanzwert €
Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Ludwigslust	326.175,35 €	100,00%	326.175,35 €
Eigenbetrieb Rettungsdienst des Landkreises Ludwigslust	1.219.738,70 €	100,00%	1.219.738,70 €

Zweckverbände

Der Landkreis ist Mitglied in drei Zweckverbänden. Die Bewertung der Mitgliedschaften in den Verbänden die keine Eigenkapitalausstattung ausweisen, erfolgt mangels Anschaffungskosten mit dem Ansatz eines Erinnerungswertes von 1 Euro.

Verband	Bilanzwert €
Zweckverband Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern; Greifswald	1,00 €
Zweckverband Schaalsee-Landschaft; Ratzeburg	1,00 €
Planungsverband Transportgewerbegebiet Valluhn/Gallin; Zarrentin	1,00 €

1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen (2.291.402,56 €)

Gem. § 37 (7) GemHVO-Doppik M-V sind Rücklagen bei Versorgungskassen von Pensionsverpflichtungen als Finanzanlagen auszuweisen.

Zur Abdeckung der Verpflichtungen aus Pensionsansprüchen bedient sich der Landkreis Ludwigslust des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern (VM-V). Die Berechnung erfolgte durch den VM-V. Dabei wurde der Anteil des Landkreises Ludwigslust an den Rücklagen nach dem Verhältnis seiner Umlage zur Summe der Umlagen aller Mitglieder ermittelt. Dieser beträgt für das zur



Berechnung vorgegebene Geschäftsjahr 2007 3,88747142626% (Endabrechnung). Somit ergibt sich für den Landkreis Ludwigslust eine Rücklage beim VM-V für Pensionsverpflichtungen gegenüber seinen Beamten i. H. v. insgesamt 2.291.402,56 Euro.

2. Umlaufvermögen

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Bestand ist mit der Kasseneinnahmerestliste zum 31.12.2009 abgeglichen und abgestimmt. Der Ansatz erfolgt grundsätzlich zum Nennwert.

Die erkennbaren Einzelrisiken wurden anhand einer einzeln durchgeführten Forderungsreinigung nach dem gültigen „Leitfaden zur Überprüfung der Forderungen für die Eröffnungsbilanz – Doppik“ des Landkreises Ludwigslust im letzten kameralen Jahr 2009 bereinigt, so dass keine Einzelwertberichtigungen zu bilden waren.

Für das allgemeine Kreditrisiko wurde für Forderungen aus der Rückforderungen von Leistungen nach dem SGB II eine Pauschalwertberichtigung i. H. v. 1.646.995,00 EUR gebildet. Der Berichtigungssatz orientiert sich am Ausfallrisiko der letzten drei Haushaltsjahre im Verhältnis zum Forderungsvolumen. Die Pauschalwertberichtigung betrifft damit den Ausweis der Öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen. Ergänzend zu den folgenden Erläuterungen wird auch auf die beigefügte Forderungsübersicht hingewiesen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (1.345.247,77 €)

Hierunter weist der Landkreis Ludwigslust seine Forderungen aus, die ihm im Rahmen von öffentlich-rechtlichen Rechtsverhältnissen bzw. –geschäften erwachsen sind wie z. B. Verwaltungsgebühren, Bußgelder, Schulkostenbeiträge, Zwangsgelder etc.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen bzw. Forderungskonten erfolgte streng nach den Vorschriften der Verwaltungsvorschrift des Landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

I. H. v. 31.907,14 EUR sind in den Gebührenforderungen im Auftrag und auf Rechnung des Landes geltend gemachte Abschreibungskosten enthalten, die dem Land entstanden sind. Diese sind mit Begleichung unmittelbar an das Land abzuführen. Zufließende Mittel sind mithin durchlaufendes Geld. Diese treuhänderisch verwalteten Forderungen werden gem. § 65 Abs. 3 KV M-V in der Bilanz des Landkreises abgebildet. Die in gleicher Höhe mit Zahlung eintretende Abführungsverpflichtung wird als sonstige Verpflichtung gegenüber dem Land ausgewiesen.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung (5.641.367,14 €)

Zum Eröffnungsbilanzstichtag 1.1.2010 besaß der Landkreis Ludwigslust Forderungen für erbrachte Lieferungen und Leistung auf privatrechtlicher Grundlage i. H. v. 5.641.367,14 Euro. In dieser Position bestehen Forderungen aus Transferleistungen, die z. B. im Rahmen der Gewährung von Sozialleistungen entstanden sind. Dabei tritt der Landkreis Ludwigslust u.a. in Vorlage für die Unterhaltspflichtigen, wenn diese nicht bereit sind, ihren Pflichten gegenüber den Unterhaltsberechtigten direkt nachzukommen und die Unterhaltsberechtigten die Unterhaltsleistung nicht eintreiben können. Anschließend werden die Vorleistungen des Landkreises Ludwigslust gegenüber dem Unterhaltspflichtigen als Forderung des Verwaltungsträgers geltend gemacht. Dies betrifft einen Betrag in Höhe von 5.482.263,08 €.

2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen (8.975,14 €)



Hierunter weist der Landkreis Ludwigslust zum 1.1.2010 bestehende Forderungen gegenüber seinen Eigenbetrieben (312,38 €) sowie gegenüber kommunalen Zweckverbänden (1.148,65 €) und gegenüber Anstalten (7.514,11 €) aus.

2.2.6 Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (1.327.225,47 €)

In diese Position fallen zum einen die Forderungen des Landkreises Ludwigslust gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich wie Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände usw., beispielsweise im Rahmen von Kostenerstattungen für erbrachten öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen für diese. Zum 1.1.2010 betragen diese Forderungen 520.537,74 Euro.

Zum anderen werden hier Forderungen ausgewiesen, bei denen der Landkreis Ludwigslust für einen Dritten (i. d. R. Bund, Land oder den sonstige öffentliche Bereich) Transferleistungen erbracht hat und die Begleichung der Transferzahlung noch ausstehend ist. Diese beliefen sich am 1.1.2010 auf 806.687,73 Euro.

2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände (70.245,80 €)

Hierunter fallen die sonstigen Forderungen, die den o. g. Bereichen aufgrund der Zuordnungsvorschriften des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht zuzuordnen waren.

Daneben weist der Landkreis Ludwigslust hier durchlaufende Gelder aus, die er von Dritten annimmt und in dessen Auftrag weiterleitet und dabei zwar im eigenen Namen aber auf fremde Rechnung handelt. Kennzeichnen ist, dass er:

- keine Entscheidungsgewalt über die Mittelverwendung hat
- keinen eigenen Bescheid erteilt
- selbst keine Maßnahmen durchführt.

Diese Mittel werden nicht über die Ergebnisrechnung und entsprechende Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten verbucht, sondern als durchlaufender Posten behandelt. Bei Bereichen, bei denen der Landkreis Ludwigslust in Vorleistung gegangen ist und der Zahlungseingang für den Ausgleich noch ausstehend ist (z. B. am 1.1.2010 im Bereich der Vorschussgelder für die Abwicklung der Vergütung für den Eigenbetrieb Rettungsdienst als Dienstleister als Lohnbuchhaltung, Soziales BAFÖG, Landesblindengeld etc.), wird folglich eine entsprechende Forderung hier ausgewiesen.

2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (187.521,61 €)

Barbestand:	28.400,00 €
Sparkasse Ludwigslust – Hauptgeschäftskonto:	152.028,40 €
Sparkasse Ludwigslust – Nebenkonto:	1.418,01 €
Spendenkonto Flutwelle 2004:	5.675,20 €

Der Stand der Barkassen stimmt mit dem Stand des Kassenbuches überein. Die Guthaben auf den Kontokorrentkonten sind durch entsprechende Tagesauszüge der kontoführenden Kreditinstitute zum Bilanzstichtag 1.1.2010 belegt. Der Gesamtbestand an liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Hauptkasse zum Bilanzstichtag überein.

4. Rechnungsabgrenzungsposten (4.200.806,81 €)

Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2010 zuzurechnen sind, wie z. B. die Gehaltszahlungen für Beamte



und Beamtinnen nebst Umlage an die Versorgungskasse, Sozialhilfeaufwendungen, Pflegegelder usw. wurde gem. der Verwaltungsvorschrift „Regelungen zur Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern“ eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet.

Die Höhe der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Berechnungen aus den Vorbüchern der Lohn- bzw. Sozial- und Pflegekassenbuchhaltungen entnommen und wird durch entsprechende Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem jeweiligen Nominalwert der Ausgaben des Haushaltsjahres ihrer Bildung.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

1.1 Kapitalrücklage (59.496.598,68 €)

Der Betrag der Kapitalrücklage ergibt sich für die erste doppische Eröffnungsbilanz des Landkreises Ludwigslust zum 1.1.2010 aus dem rechnerischen Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und den restlichen passiven Bilanzpositionen.

1.2 Zweckgebundene Rücklage

1.3 Ergebnisvortrag (0 €)

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (0 €)

Sind beim Landkreis zum Bilanzstichtag 01.01.2010 nicht vorhanden.

2. Sonderposten

Zur Erläuterung der Zusammensetzung der Sonderposten wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen.

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an den Landkreis Ludwigslust gezahlt werden für durchzuführende investive Maßnahmen u. ä. Diese dürfen nicht frei vom Landkreis Ludwigslust verwendet werden. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie z. B. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Kreisstraßen usw. gewährt. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 (2) GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand. Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden anhand einer Beleginventur der Zuwendungsbescheide erfasst. Der Ausweis in der Eröffnungsbilanz erfolgt abzüglich der bis zum 1.1.2010 vorzunehmenden Auflösungen.

Sofern bei dem bezuschussten Vermögensgegenstand ein Ersatzwert zur Erstbewertung herangezogen wurde, ist dieses auch im Sonderposten berücksichtigt.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen (61.130.232,50 €)

Der Landkreis Ludwigslust hat bis zum 1.1.2010 Sonderposten i. H. v. 61.130.232,50 Euro gebildet, die vermindert um Auflösungen, den folgenden Objekten zuzuordnen waren:



Objekt des Anlagevermögens	Höhe der ursprünglichen Zuweisung	Restbuchwert zum 1.1.2010
Landratsamt Ludwigslust	1.955.510,48	519.528,31
Kreishaus Hagenow	22.011,85	21.928,47
Kreismusikschule	1.545,00	592,26
Ludwigslust Techentiner Str. 1E	174.016,25	173.325,71
Berufliche Schule Ludwigslust	427.875,78	364.267,74
Förderschule Hagenow	5.337.956,26	4.066.855,48
Groß Laasch-Gedenkstätte	120.493,64	103.634,36
Gymnasium Ludwigslust	2.908.731,88	2.229.565,67
Allgemeine Förderschule Ludwigslust	10.291,00	2.807,24
Schule zur individ. Lebensbewältigung Ludwigslust	2.972,00	1.362,17
Gymnasium Dömitz	6.793.781,50	6.051.280,65
Sporthalle Dömitz	758.245,86	675.157,86
Kleines Gymnasium (Außenstelle)	45.959,00	43.612,71
Kleines Gymnasium (Außenstelle)	13.300,00	12.805,26
Gymnasium Hagenow	1.618.684,00	1.555.799,76
Schule zur individ. Lebensbewältigung Hagenow	920.984,14	739.093,84
Gymnasium Boizenburg	962,00	48,10
Gymnasium Wittenburg	69.265,80	42.829,12
Kreisstraßen	52.699.304,40	44.015.698,35
Feuerwehrtechn. Zentrale Hagenow	574.165,57	510.039,44
Summe	74.456.056,41	61.130.232,50

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen (2.208.733,19 €)

Der Landkreis Ludwigslust hat weiterhin Zuschüsse bzw. Anzahlungen für Zuschüsse erhalten für noch im Bau befindliche Anlagen. Die vereinnahmten Zuschüsse zum 1.1.2010 beliefen sich auf **2.208.733,19 €** und verteilen sich im Einzelnen auf die folgenden Objekte:

Objekt des Anlagevermögens	Geleistete Anzahlung bis zum 1.1.2010
Walsmühlen, Rettungswache	74.282,30
Gymnasium Boizenburg	100.267,17
BOS-Digitalfunk	655.350,97
Sportplatz Förderschule Hagenow	29.000,00
Kita-Invest.	1.349.832,75
Summe	2.208.733,19

Analog zu den Anlagen im Bau erfolgt noch keine ertragswirksame Auflösung dieses Sonderpostens. Bei Inbetriebnahme des Objektes erfolgt die Endabrechnung und die Umbuchung in den jeweiligen aufzulösenden Sonderposten. Ggf. zu viel gezahlte Fördermittel werden zurückgezahlt.

3 Rückstellungen



Rückstellungen sind Passivposten in der Bilanz und dienen zur Abdeckung von ungewissen Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und Risiken, die wirtschaftlich vorangegangenen Haushaltsjahren zuzuordnen sind, aber noch nicht fällig sind und deren Höhe bzw. Eintritt noch nicht mit absoluter Gewissheit feststeht und daher noch nicht den Verbindlichkeiten unter 4. zuzuordnen sind. Sie sind beim Landkreis Ludwigslust für die folgenden Sachverhalte gem. § 35 (1) GemHVO-Doppik M-V gebildet worden in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme.

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (14.548.616,64 €)

Gem. § 35 (1) GemHVO Doppik M-V hat der Landkreis Ludwigslust Rückstellungen anzusetzen für am Bilanzstichtag bestehende, in der Vergangenheit begründete, rechtliche oder faktische Verpflichtungen aus Pensionszusagen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Zu diesen Rückstellungen zählen neben den eigentlichen Pensionsverpflichtungen auch die Verpflichtungen an die Versorgungsempfänger sowie sämtliche damit in Verbindungen stehende Verpflichtungen wie z. B. Beihilferückstellungen.

Rückstellung	Betrag
Rückstellung für Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten	9.978.000,65 €
Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten	1.995.600,13 €
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	2.145.846,55 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern	429.169,31 €
Summe	14.548.616,64 €

Die umlagepflichtige Mitgliedschaft bei dem Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern (VM-V) befreit den Landkreis Ludwigslust nicht von der Bildung dieser Rückstellung, da sich der Anspruch gegen den Landkreis Ludwigslust richtet und nicht mit der Zahlung einer Umlage abgegolten ist. Weiterhin ist das Vermögen des VM-V auf ein kurzfristiges Leistungsvolumen beschränkt.

Die o. g. Rückstellung wurde gem. § 35 (3) GemHVO-Doppik M-V zum Barwert der erworbenen Versorgungsansprüche nach dem Teilwertverfahren in die Eröffnungsbilanz eingestellt (vgl. § 6a (3) Einkommenssteuergesetz). Dabei wurden ein Rechnungszinssatz von 6% und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde vom VM-V vorgenommen.

Der Rückstellung stehen die unter Aktiva 1.3.8 ausgewiesenen anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen i. H. v. 2.291.402,56 € gegenüber.

3.4 Sonstige Rückstellungen (19.628.429,60 €)

Rückstellungen für Deponierekultivierung und Nachsorge (6.922.700,00 €)

Gem. § 35 (1) Nr. 5 GemHVO-Doppik hat der Landkreis Ludwigslust Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge kommunaler Deponien in Höhe von 6.922.700,00 € gebildet. Es befinden sich zum Bilanzstichtag sechs Deponien (Sudenhof, Ziggelmark, Kloddram, Bockup, Wanzlitz und Techentin) im Eigentum des Landkreises Ludwigslust. Der Landkreis Ludwigslust ist zur Rekultivierung und Nachsorge verpflichtet. Es wird von einer Nachsorgelaufzeit bis 2021 ausgegangen. Es wurden insbesondere für folgende Maßnahmen Rückstellungen gebildet:

Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Nachsorgelaufzeit	Anzahl/Jahre
Deponie Ziggelmark	keine spezifischen Nachsorgemaßnahmen mehr notwendig	bis 2021	11
Deponie Kloddram	Betrieb Gasfackel		5



Bockup	mineralische Oberflächenabdichtung, Filter passive Entgasung	bis 2021	1
Sudenhof	Kubatur, temporäre Abdeckung Oberflächenentwässerung, Gasfassung	bis 2021	1
Wanzlitz	Kubatur, temporäre Abdeckung Oberflächenentwässerung, Gasfassung	bis 2021	1
Techentin	Kubaturregulierung	bis 2021	1
allgemeine Maßnahmen der Nachsorge	Mäharbeiten, Grundwassermonitoring, Zaununterhaltung etc.	bis 2021	11

Für folgende Sachverhalte hat der Landkreis Ludwigslust sonstige Rückstellungen gem. § 35 (1) Nr. 9 GemHVO-Doppik M-V gebildet:

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (345.260,39 €)

Die Rückstellung umfasst neben dem Brutto-Arbeitnehmerentgelt auch die Arbeitgeberanteile an der Sozialversicherung bzw. erworbene Pensionsrückstellungen bei Beamten und Beamtinnen in Höhe des nicht in Anspruch genommenen Urlaubs des Haushaltsjahres 2009.

Rückstellungen für geleistete Überstunden (448.798,93 €)

Bis zum 1.1.2010 sind beim Landkreis Ludwigslust Überstunden im Werte von 448.798,93 Euro aufgelaufen. Ihre Berechnung erfolgte analog zu den Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub.

Rückstellungen für Altersteilzeit (8.824.463,16 €)

Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Ludwigslust, mit denen aufgrund tarifrechtlicher bzw. gesetzlicher Regelungen eine Altersteilzeitvereinbarung getroffen wurde, sind Rückstellungen für den bereits erarbeiteten Anspruch in der Freistellungsphase der Altersteilzeit zu bilden. Die Rückstellungen für Altersteilzeit umfasst sowohl den Erfüllungsrückstand als auch den sofort zu bildenden Aufstockungsbetrag und Abfindungsbetrag. Sie wurde individuell ermittelt und in jeweiliger Höhe des zustehenden Anspruchs in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Beim Landkreis Ludwigslust wurden bis zum 31.12.2009 mit 113 Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen eine Altersteilzeitvereinbarung getroffen.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren (179.045,10 €)

Für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, sind gem. § 35 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO-Doppik M-V Prozessrückstellungen zu bilden. Dazu wurden alle zum 1.1.2010 anhängigen Gerichtsverfahren bewertet. Für die Höhe wurden die zu erwartenden Kosten des Verfahrens für die jeweils abhängige Instanz berücksichtigt. Desweiteren sind auch die eigenen Anwaltskosten in den Rückstellungen berücksichtigt worden, wenn aufgrund von Anwaltszwang - z.B. LG, OLG, LVerfG – die Notwendigkeit der Hinzuziehung eines externen Prozessvertreters besteht. Hinsichtlich der jeweiligen streitgegenständlichen Hauptforderungen sind mögliche Verpflichtungen des Landkreises nur berücksichtigt worden, wenn ein Unterliegen im Sinne einer maßgeblichen Wahrscheinlichkeitsbetrachtung anzunehmen ist. In diesen Fällen sind mögliche Zinsansprüche des Klägers bis zum Bilanzstichtag und die Kosten der gegnerischen Rechtsverteidigung berücksichtigt worden.

Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen (2.908.162,02 €)



Gem. § 48 (2) Nr. 16 GemHVO-Doppik M-V i. V. m. der Verwaltungsvorschrift „Regelungen zur Überleitung vom kameralen zum doppischen Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern“ sind Rückstellungen für aufwandswirksame Sachverhalte zu bilden, bei denen der Leistungszeitpunkt vor dem Eröffnungsbilanzstichtag zum 1.1.2010 liegt, deren genaue Höhe aber noch nicht feststeht bzw. deren Rechnungsstellung erst im Haushaltsjahr 2010 oder später erfolgt. Die detaillierte Angabe gem. § 48 (2) Nr. 16 GemHVO-Doppik M-V erfolgt unter dem Punkt D.1.16.

4 Verbindlichkeiten

Bewertet werden die Verbindlichkeiten zu ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht unter D. 5 entnommen werden. Daher wird auf eine Erläuterung in der Bilanz verzichtet. Sofern es sich bei den Verbindlichkeiten um Kassenreste im kameralen Sinne handelte, wurden diese mit der Kassenausgaberegelung abgestimmt. Auf die ergänzende Erläuterung in der Verbindlichkeitsübersicht wird hingewiesen.

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (40.511.139,47 €)

Die vom Landkreis Ludwigslust aufgenommenen Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen valutieren zum 1.1.2010 mit 40.511.139,47 Euro. Die Bestände sind mit den jeweiligen Saldenmitteilungen der Kreditinstitute abgestimmt.

4.2.2.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (4.137.120,77 €)

Am 1.1.2010 valutierten die vom Landkreis Ludwigslust aufgenommenen Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit, die sog. „Kassenkredite“ mit 4.136.000,00 Euro.

Das bei der SEB Berlin geführte Konto zur Abwicklung von Finanzierungsgeschäften wies am 1.1.2010 gem. Saldenbestätigung der SEB einen Schuldsaldo i. H. v. 1.120,77 Euro aus.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (166.785,83 €)

Am 1.1.2010 bestanden Lieferantenverbindlichkeiten für in Rechnung gestellte Waren und Dienstleistungen in Höhe von 166.785,83 Euro.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (16.348,90 €)

Analog zu den Forderungen aus Transferleistungen (vgl. Aktiva 2.2.1) bestanden am 1.1.2010 beim Landkreis Ludwigslust Verbindlichkeiten aus Transferleistungen gegenüber dem privaten Bereich für soziale Leistungen i. H. v. 16.348,90 Euro.

4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (8.939,27 €)

Gegenüber der Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsgesellschaft des Landkreises Ludwigslust bestanden am 1.1.2010 Verbindlichkeiten i. H. v. 8.939,27 Euro.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (5.666.287,78 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände usw.) betragen die Verbindlichkeiten am 1.1.2010 5.666.287,78 €. I. H. v. EUR beruht der Ausweis auf die geltend gemachten Forderungen aus gewährten Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gegen die originär Verpflichteten, die bei Zahlungseingang an das Land abzuführen sind. Ebenso wird i. H. v. 31.907,14 EUR eine Verbindlichkeit gegen das Land aus auf Rechnung des Landes geltend gemachten Abschiebekosten, die mit Zahlungseingang an das Land abzuführen sind ausgewiesen.

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten (1.937.599,94 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gem. Zuordnungsvorschriften des Landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. g. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten „Verwahrgelder“, bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. In diesem Falle handelt es sich um Gelder von Dritten, die der

Eröffnungsbilanz Landkreis Ludwigslust



Landkreis Ludwigslust angenommen hat und weiterleitet. Dabei handelt der Landkreis im eigenen Namen aber auf fremde Rechnung. Kennzeichen ist, dass er:

- Entscheidungsgewalt über die Mittelverwendung
- keinen eigenen Bescheid erteilt
- selbst keine Maßnahmen durchführt,

und damit auch nicht über seine Ergebnisrechnung und damit verbundene Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten verbucht.

Daneben gehen beim Landkreis Ludwigslust Gelder ein, bei denen aufgrund unvollständiger Angaben eine Zuordnung zu den entsprechenden Forderungen nicht ohne weiteres möglich ist. Diese stellen bis zur endgültigen Aufklärung und Zuordnung zu einer bestehenden Forderung eine Verbindlichkeit für den Landkreis Ludwigslust dar, da in diesem Falle grundsätzlich ein Rückzahlungsanspruch besteht.



D Weitere Angaben gem. § 48 (2) GemHVO-Doppik M-V bzw. § 6 KomDoppikEG M-V

D.1.3 Trägerschaften bei Sparkassen, die nicht bilanziert sind (vgl. §48 (2) Nr. 3)

Der Landkreis Ludwigslust ist zu 50% Träger der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin, Anstalt des öffentlichen Rechts, Marienplatz 9, 19053 Schwerin. Eine Bilanzierung erfolgt nicht, da der Landkreis Ludwigslust keine Einlagen weder in das Stammkapital noch in das Dotationskapital der Sparkasse geleistet hat und die Mitgliedschaft wegen fehlender Handelbarkeit keinen Vermögensgegenstand darstellt.

D.1.4 Währungsumrechnungsfaktoren (vgl. §48 (2) Nr. 4 bzw. § 6 (2) Nr. 2 KomDoppik EG M-V)

Der Landkreis Ludwigslust verfügt über keine Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die auf eine Fremdwährung lauten. Sofern zur Bewertung des Vermögens und der Schulden Werte herangezogen wurden, die ursprünglich auf „Deutsche Mark“ lauteten, wurden diese zum amtlichen Umrechnungskurs von 1,95583 DM je Euro umgerechnet.

D.1.5 Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten (vgl. § 48 (2) Nr. 5 bzw. § 6 (2) Nr. 3 KomDoppik EG M-V)

Grundsätzlich wurden keine Fremdkapitalzinsen in die Berechnung der Herstellungskosten eingerechnet. Sofern dieses erfolgte, wurde es bei den jeweiligen Bilanzpositionen angegeben.

D.1.6 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung (vgl. § 48 (2) Nr. 6 bzw. § 6 (2) Nr. 4 KomDoppik EG M-V)

Es wurden keine Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gem. § 35 (1) Nr. 4 GemHVO Doppik M-V gebildet.

D.1.7 Einschränkungen von Grundbesitzrechten (vgl. § 48 (2) Nr. 7 bzw. § 6 (2) Nr. 5 KomDoppik EG M-V)

Rechte	Anzahl Stück	Fläche m ²
Unentgeltlich eingeräumte Rechte		
<u>An Grundstücken</u>		
Geh- und Fahrrechte; Überleitungsrechte; Wasser-, Abwasser-, Gas-, Elektroenergie und Medienleitungsrechte usw.	6	82.729
Auflassungsvormerkung	3	13.378
Sonstige	1	13.475
<u>An Gebäuden</u>		



Sonstige	3	2.577
<u>Entgeltlich eingeräumte Rechte</u>		
<u>An Grundstücken</u>		
Erbbaurechte	3	39.162

Im Übrigen bestehen nur ortsübliche Einschränkungen, die für die Darstellung der Vermögenslage ohne Aussage sind.

D.1.8 Ungeklärte Eigentumsverhältnisse bei bilanzierten Vermögensgegenstände (vgl. § 48 (2) Nr. 8 bzw. § 6 (2) Nr. 6 KomDoppik EG M-V)

Im Rahmen der Erfassung des Infrastrukturvermögens konnten die juristischen Eigentumsverhältnisse an Straßengräben mit einer Fläche von 384.373 Quadratmetern nicht abschließend geklärt werden. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde daher auf eine Bewertung und Bilanzierung verzichtet.

D.1.9 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden (vgl. § 48 (2) Nr. 9 bzw. § 6 (2) Nr. 7 KomDoppik EG M-V)

Der Landkreis Ludwigslust hat noch finanzielle Belastungen aus bestehenden Verträgen des Fachdienstes Straßen- und Tiefbau für Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen. Hierbei handelt es sich um 4 Eisenbahnkreuzungen.

Desweiteren fallen beim Fachdienst Straßen- und Tiefbau Zahlungen für rückständigen Grunderwerb einschl. Vermessungskosten an. Für den rückständigen Grunderwerb gemäß § 19 Abs. 2 Str. WG-MV i. V. m. § 8 Abs. 2 VerkFIBerG werden schätzungsweise insgesamt noch 110.000,00 € benötigt. Hierbei handelt es sich um Kreisstraßen bebaute Flächen, die nicht im Eigentum des Landkreises stehen.

D.1.10 Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 48 (2) Nr. 10 bzw. § 6 (2) Nr. 9 KomDoppik EG M-V)

Der Landkreis Ludwigslust ist mit monatlichen Mietzahlungen für das Kreishaus in Höhe von 100.858,90 Euro belastet.

Daneben besteht ein Mietvertrag für die Zulassungsstelle in Schwerin. Daraus ergeben sich monatliche Belastungen i. H. v. 6.892,81 Euro.

D.1.11 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften (vgl. § 48 (2) Nr. 11 bzw. § 6 (2) Nr. 10 KomDoppik EG M-V)

Es bestanden für den Landkreis Ludwigslust zum 1.1.2010 keine Verpflichtungen aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und Bürgschaften.

D.1.12 Sonstige nicht in der Bilanz auszuweisende Haftungsverhältnisse (vgl. § 48 (2) Nr. 12 bzw. § 6 (2) Nr. 11 KomDoppik EG M-V)

Es lagen zum Eröffnungsbilanzstichtag keine entsprechenden Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen vor.

D.1.13 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen (vgl. § 48 (2) Nr. 12 bzw. § 6 (2) Nr. 12 KomDoppik EG M-V)

Es lagen zum 1.1.2010 keine entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen vor.

D.1.14 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (vgl. § 48 (2) Nr. 13 bzw. § 6 (2) Nr. 13 KomDoppik EG M-V)



Es lagen zum 1.1.2010 keine entsprechenden Verpflichtungen vor.

D.1.15 Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben aus fertig gestellten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen (vgl. § 48 (2) Nr. 15 bzw. § 6 (2) Nr. 14 KomDoppik EG M-V)

Es waren keine o. g. Entgelte oder Abgaben am 1.1.2010 vorhanden.

D.1.16 Sonstige Rückstellungen, die in der Bilanz unter dem Posten „sonstige Rückstellungen“ nicht gesondert ausgewiesen werden, wenn deren Umfang erheblich ist, zzgl. gesonderter Aufstellung der Aufwandsrückstellungen (vgl. § 48 (2) Nr. 16 bzw. § 6 (2) Nr. 15 KomDoppik EG M-V)

Alle von erheblicher Bedeutung ausgewiesenen „Sonstigen Rückstellungen“ wurden in der Bilanzposition Passiva 3 ausgewiesen.

Weiterhin wurden Rückstellungen für folgenden Aufwand gem. § 48 (2) Nr. 16 GemHVO-Doppik M-V i. V. m. der Verwaltungsvorschrift „Regelungen zur Überleitung vom kameralen zum doppelischen Haushalts- und Rechnungswesen in Mecklenburg-Vorpommern“ gebildet:

Konto	Bereich	Details	Betrag in €
1120100.2950000	Personal	Abschlusslehrgang für Auszubildende 2009	1.612,80
1140700.2950000	Personalgestellungen ARGE	Kostenerstattung	5.000,00
1230500.2950000	Verkehrsüberwachung	Miete Verkehrsüberwachungsüberwachung sanlage	28.000,00
1240300.2950000	Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit, Tierkörperbeseitigung	Erstattung Cross-Compliance- Kontrolle	1625,83
2170100.2950000	Gymnasien, Abendschulen	Schullastenausgleich für 2009	67.207,28
2180100.2950000	Schullasten	Schullastenausgleich für 2009	80.215,43
2180120.2950000	Kooperative Gesamtschule Dömitz	Schullastenausgleich für 2009	74.790,50
2210100.2950000	Schul- und Internatslastenausgleich	Schullastenausgleich für 2009	433.221,57
2210120.2950000	Schule zur individuellen Lebensbewältigung Hagenow	Stromkosten Dezember 2009	1.050,00
2210120.2950000	Schule zur individuellen Lebensbewältigung Hagenow	Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftungskosten	1.213,80
2210150.2950000	Förderschule Hagenow	Straßenausbaubeiträge	10.500,00
2310100.2950000	Schul- und Internatslastenausgleich	Schullastenausgleich für 2009	514.750,97
2410100.2950000	Schülerbeförderung	Schülerbeförderungskosten 2009	150.000,00
3110101.2950000	Hilfen zum Lebensunterhalt 3. Kapitel SGB XII	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger	2.299,95
3110201.2950000	Hilfen zur Pflege - 7. Kapitel SGB XII	Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit	4.300,00
3110202.2950000	Hilfen zur Pflege - 7. Kapitel SGB XII	Pflegegeld bei schwerer Pflegebedürftigkeit (häusliche Pflege)	12.393,94



3110203.2950000	Hilfen zur Pflege - 7. Kapitel SGB XII	Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit (häusliche Pflege)	1.968,55
3110204.2950000	Hilfen zur Pflege - 7. Kapitel SGB XII	Hilfe zur häuslichen Pflege in Form von anderen Leistungen	1.587,13
3110206.2950000	Hilfen zur Pflege - 7. Kapitel SGB XII	Hilfe zur Pflege vollstationär	12.751,35
3110302.2950000	Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung - 6. Kapitel SGB XII	Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	5.050,00
3110303.2950000	Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung - 6. Kapitel SGB XII	Hilfe zur Ausbildung in einem angemessenen Beruf	1.620,00
3110305.2950000	Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung - 6. Kapitel SGB XII	Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen	46.770,00
3110306.2950000	Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung - 6. Kapitel SGB XII	Nachgehende Hilfe	16.052,25
3110307.2950000	Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung - 6. Kapitel SGB XII	Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft	183.398,80
3110406.2950000	Hilfen zur Gesundheit	Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung (§ 264 Abs. 7 SGB V)	174.785,02
3110501.2950000	Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger	8.860,00
3110505.2950000	Bestattungskosten	Leistungen außerhalb von Einrichtungen örtlicher Träger	29.000,00
3110701.2950000	Leistungen der Grundsicherung	Leistungen innerhalb von Einrichtungen überörtlicher Träger	13.437,12
3120101.2950000	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	Leistungen für Unterkunft und Heizung	54.000,00
3120102.2950000	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	Einmalige Leistungen	5.500,00
3120103.2950000	Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	Kommunale Eingliederungsleistungen § 16a - Betreuung minderjähriger o. behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen	144.864,26
3130103.2950000	Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	Kostenerstattung für Leistungen nach AsylbLG örtlich	48.950,53
3410100.2950000	Unterhaltsvorschussleistungen	Unterhaltsvorschuss	13.000,00
3510102.2950000	Leistungen nach Landespflegegesetz M-V	Kostenerstattung nach Landesblindengesetz	1.180,00



	(Pflegewohngeld, Zuschüsse)		
3610104.2950000	Finanzielle Förderung Kindertageseinrichtungen	Elternbeitragsstützung und Defizitausgleich Kita	266.000,00
3610105.2950000	Finanzielle Förderung Tagespflege	Elternbeitragsstützung und Defizitausgleich Tagesmütter	10.000,00
3630302.2950000	Hilfen zur Erziehung	Heimerziehung	207.620,49
3630304.2950000	Hilfen zur Erziehung	Erziehungsberatung	12.500,00
3630307.2950000	Hilfen zur Erziehung	SPFH	1.500,00
3630308.2950000	Hilfen zur Erziehung	Pflegegeld Vollzeitpflege	54.000,00
3630603.2950000	Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	Stationäre Leistungen § 35a	22.757,72
5110600.2950000	Liegenschaftskataster	Rückerstattungen 2008 und 2009	114.818,12
5420100.2950000	Kreisstraßenmeisterei	Winterdienstleistungen von Fremdfirmen und Beschaffung Streusalz in 2009 Rückerstattung Zinsen	31.359,97
5420100.2950000	Kreisstraßenmeisterei	Rückerstattung Zinsen	24.559,34
6120100.2950000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Zinserstattungen	12.089,30
Gesamt		Summe	2.908.162,02

D.1.17 Subsidiaritätshaftung aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern (vgl. § 48 (2) Nr. 17 bzw. § 6 (2) Nr. 16 KomDoppik EG M-V)

Der Landkreis Ludwigslust hat seine Arbeitnehmer bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern versichert. Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Form von Altersrenten, Hinterbliebenenrenten und Erwerbsminderungsrenten.

Der Umlagesatz betrug im Haushaltsjahr 2009 1,3% der Bruttolohn- und Gehaltssumme.

Der Landkreis Ludwigslust zahlte im Haushaltsjahr 2009 an die Versorgungskasse Umlagen i. H. v. 247 TEUR (Haushaltsvorjahr 2008 250 TEUR).

Allerdings trifft im Gegensatz zu den Pensionsverpflichtungen gegenüber den Beamten und Beamtinnen in diesem Falle den Landkreis Ludwigslust keine unmittelbare Verpflichtung zur Zusatzversorgung gegenüber den Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen. Die berechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben einen direkten Anspruch gegen die Zusatzversorgungskasse.

Allerdings ist der Landkreis Ludwigslust verpflichtet, für Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse einzustehen, so dass diese jederzeit ihren Verpflichtungen gegenüber den anspruchsberechtigten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen erfüllen kann.

Der Fehlbetrag aus diesen mittelbaren Verpflichtungen des Landkreises Ludwigslust aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen betrug laut Auskunft der Zusatzversorgungskasse zum Bilanzstichtag 1.1.2010 0 EUR (Haushaltsvorjahr 2008 0 TEUR). Stattdessen bestand zum 1.1.2010 ein Guthaben von 992 TEUR (1.1.2009 1.526 TEUR).

D.1.18 Derivative Finanzinstrumente (vgl. §48 (2) Nr. 18 bzw. § 6 (2) Nr. 17 KomDoppik EG M-V)



Derivative Finanzinstrumente wie Optionen, Futures Swaps o. ä. waren am Bilanzstichtag 1.1.2010 nicht vorhanden.

D.1.19 Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode (vgl. §48 (2) Nr. 19

Abweichungen von der linearen Abschreibungsmethode wurden nicht vorgenommen.

D.1.20 Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Nutzungsdauer (vgl. §48 (2) Nr. 20

Von den vorgeschriebenen Nutzungsdauern gem. den Landeseinheitlichen Abschreibungstabelle des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Anlage 5) wurden nicht vorgenommen.

D.1.21 Beteiligungen (vgl. §48 (2) Nr. 22 bzw. § 6 (2) Nr. 18 KomDoppik EG M-V)

Name/Rechtform, Sitz	Anteil am Eigenkapital %	Eigenkapital in TEUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres in TEUR	Jahresabschluss Geschäftsjahr
BBS „Start“ Ludwigslust GmbH, Ludwigslust	90,90	5.160	+306	2009
Ludwigsluster Verkehrsgesellschaft mbH, Hagenow	100	7.291	+278	2009
Gemeinnützige Ludwigsluster Projektgesellschaft mbH, Hagenow	66,67	533	+40	2009
Wirtschaftsförderungs- und Liegenschaftsgesellschaft Süd-West-Meckleburg mbH, Ludwigslust	100	47	-268	2009
Kreiskrankenhaus Hagenow gGmbH, Hagenow	49	9.100	+357	2009
Krankenhaus Holding Westmecklenburg gGmbH, Ludwigslust	50	274	+1.200	2009
Hamburg Marketing GmbH	1	1.000	0,00	2009

D.1.22 Organisationen, für die der Landkreis Ludwigslust uneingeschränkt haftet (vgl. §48 (2) Nr. 22 bzw. § 6 (2) Nr. 19 KomDoppik EG M-V)

Organisationen, für die der Landkreis Ludwigslust uneingeschränkt haftet waren am Bilanzstichtag 1.1.2010 nicht vorhanden.

D.1.23 Mitgliedschaften (vgl. §48 (2) Nr. 23)

1. Mitgliedschaften in Zweckverbänden und andere öffentlich-rechtliche Mitgliedschaften:

Mitgliedschaft	Pflichtmitgliedschaft
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Regionaler Planungsverband Westmecklenburg	Ja
Kommunaler Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Kommunaler Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Zweckverband Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-	Nein



Vorpommern	
Zweckverband Schaalsee-Landschaft	Nein

2. Mitgliedschaften auf privatrechtlicher Grundlage:

Mitgliedschaft	Pflichtmitgliedschaft
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.	Nein
Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern	Nein
Verein Mahn- und Gedenkstätten im Landkreis Ludwigslust e. V.	Nein
Kommunaler Arbeitgeberverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Nein
Vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.	Nein
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGst)	Nein
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.	Nein
Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrecht - GEMA	Ja
Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e. V.	Nein
Verein Naherholung im Umland Hamburg e. V.	Nein
Regionalmarketing Mecklenburg-Schwerin e. V.	Nein
Volkshochschulverband Mecklenburg-Vorpommern e. V.	Nein
Internationale Johann-Matthias-Sperger-Gesellschaft e. V.	Nein
Verband deutscher Musikschulen e. V.	Nein
Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.	Nein
Deutsches Jugendherbergersverband e. V.	Nein
Deutsche Gesellschaft für Kartographie e. V.	Nein
Abwassertechnische Vereinigung e. V.	Nein
Naherholungsverband im Umland e. V.	Nein
Regionalmarketing Mecklenburg-Schwerin e. V.	Nein

D.1.24 Sonstige wesentliche Verträge (vgl. §48 (2) Nr. 24 u. Nr. 25

Der Landkreis Ludwigslust hat eine Vereinbarung zur Kostenumlage zur Förderung des Naturparks Mecklenburgisches Elbetal mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern geschlossen. Die hieraus entstehende Kostenbeteiligung beträgt p. a. 25.600 Euro. Durchschnittlich waren beim Landkreis Ludwigslust 80 Beamte und 660 Arbeitnehmer beschäftigt. Weiterführende Informationen können dem Stellenplan entnommen werden.

Kooperationen:

Kooperation	Vertragsbeginn
Kooperationsvertrag zwischen Landkreis Ludwigslust und Landeshauptstadt Schwerin – FD Straßenverkehrsüberwachung	01.01.2006
Kooperationsvertrag zwischen Landkreis Ludwigslust und Landeshauptstadt Schwerin – FD Veterinär- und Lebensmittelüberwachung	01.01.2006
Kooperationsvertrag zwischen Landkreis Ludwigslust und Landeshauptstadt Schwerin – FD Geoinformation und Bodenordnung	01.01.2006

D.1.26 Abweichungen der von der vom Innenministerium bekannt gegebenen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Restnutzungsdauer von Vermögensgegenständen (vgl. § 6 (2) Nr. 8 KomDoppik EG M-V)

Grundsätzlich wurden keine Abweichungen von den vorgeschriebenen Abschreibungsdauern vorgenommen. Sofern eine Abweichung stattgefunden hat, ist es bei der jeweiligen Bilanzposition unter C angegeben.

D.1.27 Berücksichtigungspflichtiger Vortrag der Liquiden Mittel und der Kassenkredite i. S. d. § 16 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr.2 GemHVO-Doppik M-V per 31.12.2092



Gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 20 KommDoppikEG i. V. m. § 17 Absatz 7, § 48 Absatz 1 GemHVO-Doppik ist im Anhang der Eröffnungsbilanz die Zusammensetzung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit unterteilt in laufende Ein- und Auszahlungen, Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen darzustellen. Der so ermittelte Betrag ist bei der Feststellung des Haushaltsausgleiches nach § 16 Absatz 2 Nummer 2 GemHVO-Doppik als per 31.12.2009 vorzutragender Betrag aus Haushaltsvorjahren zu berücksichtigen und in den Folgejahren auszugleichen. Hier ergibt sich folgendes Bild:

Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-3.949.599,16 €
<i>liquide Mittel (+)</i>	187.521,61 €
<i>Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (-)</i>	-4.137.120,77 €
Vortrag für Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen:	701.866,86 €
<i>Verbindlichkeiten aus Einzahlungen von durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (+)</i>	718.709,74 €
<i>Forderungen aus Auszahlungen von durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (-)</i>	-16.842,88 €
Vortrag für Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:	199.012,82 €
<i>Einzahlungen für zweckgebundene investive Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (soweit nicht über Deckungsmittel finanziert) (+)</i>	907.342,29 €
<i>Für investive Zwecke zu verwendenden Anteilen an den im letzten Haushaltsjahr mit einer kamerale Rechnungslegung gewährten Zuweisungen nach dem FAG M-V (+)</i>	0,00 €
<i>Auszahlungen für Investitionen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag, soweit nach dem Eröffnungsbilanzstichtag eine Deckung durch zweckgebundene Einzahlungen für Investitionen oder sonstige Investitionseinzahlungen (z. B. Veräußerungserlöse) erfolgt ist (-)</i>	-708.329,47 €
Vortrag für laufende Ein- und Auszahlungen (Pos.1-Pos.2-Pos.3)	-4.843.980,84 €




Mithin besteht per 31.12.2009 ein negativer Vortrag i. H. v. 4.843.980,84 EUR.

Zur Information sei darauf verwiesen, dass auch in den letzten kameralen Jahren Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt aufgetreten sind, die angesichts der Doppikumstellung ungedeckt geblieben sind und bei Weiterführung der Kameralistik hätten bereits zur Deckung eingestellt werden müssen. Per 31.12.2009 beliefen sich die ungedeckten Fehlbeträge im Verwaltungshaushalt auf 2.124.213,46 EUR (Fehlbetrag WWH 2008: 593.436,23 EUR, FB WWH 2009: 1.530.777,23 EUR). Diese waren auch liquiditätswirksam und mussten wie oben ersichtlich auch durch Kassenkredite finanziert werden.

Der Bestand der Kassenkredite wurde im Haushaltsjahr 2010 vollständig getilgt.

Ludwigslust, 15.07.2011


Christiansen
(Landrat)

Anlagenübersicht

Anlagenübersicht 2010

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zurechnungsbeträge	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge	Restbuchwerte
		Stand zum 31.12.2009 ¹	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2009	Restbuchwerte am Ende 2009
in €				
Anlagenübersicht				
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	686.738,90	580.066,10	106.672,80
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00
1.1.3	Grenzliche Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.412.841,44	0,00	1.412.841,44
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	2.099.580,34	580.066,10	1.519.514,24
1.2	Sachanlagen			
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	426.253,00	0,00	426.253,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	60.290.067,07	10.958.261,40	49.331.805,67
1.2.4	Infrastrukturvermögen	156.029.144,70	21.395.983,26	134.633.161,44
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kursgegenstände, Denkmäler	67.564,89	5.747,89	61.816,91
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	6.607.369,10	4.696.944,79	1.910.424,31
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.350.201,65	7.215.411,74	1.134.789,91
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1.081.324,55	0,00	1.081.324,55
	Summe Sachanlagen	232.851.924,96	44.272.349,17	188.579.575,79
1.3	Finanzanlagen			
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.710.283,19	0,00	2.710.283,19
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	28.750,00	0,00	28.750,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsabgabe kommunale Stiftungen	1.545.917,05	0,00	1.545.917,05
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsabgabe kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00

Anlagenübersicht 2010

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge	Restbuchwerte
		Stand zum 31.12.2009 ¹	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2009	Restbuchwerte am Ende 2009
		in €		
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungs-Kassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	2.291.402,56	0,00	2.291.402,56
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzanlagen	6.576.352,80	0,00	6.576.352,80
	Summe Anlagevermögen	241.527.858,10	44.852.415,27	196.675.442,83
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen			
2.1.1	Bonderposten aus Zuwendungen	74.456.056,41	13.325.823,91	61.130.232,50
2.1.2	Bonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00
2.1.3	Bonderposten aus Anzahlungen	2.208.733,19	0,00	2.208.733,19
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	76.655.258,17	13.316.292,48	63.338.965,69

¹ Einschließlich aller aufgelauener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.

Forderungsübersicht

Forderungsübersicht										
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte sonstige Wert- berichtigungen zum Ende 2010	Kumulierte Abzinsung zum Ende 2010	Bilanzwert zum Ende 2010	Bilanzwert zum Ende 2009
		davon mit einer Restlaufzeit		Nominalwert						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	in €					
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen									
	Gebührenforderungen	731.329,15	0,00	0,00	731.329,15			731.329,15		
	Betragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
	Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
	- Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
	- Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
	- Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
	Forderungen aus Transferleistungen	1.743.836,05	0,00	0,00	1.743.836,05			1.743.836,05		
	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	485.117,83	52,00	0,00	485.169,83			485.169,83		
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.960.283,03	52,00	0,00	2.960.335,03			2.960.335,03		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.641.367,14	0,00	0,00	5.641.367,14			5.641.367,14		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00		
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten d. öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommun., Stiftungen	8.975,14	0,00	0,00	8.975,14			8.975,14		
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.327.225,47	0,00	0,00	1.327.225,47			1.327.225,47		
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	70.245,80	0,00	0,00	70.245,80			70.245,80		
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.008.096,58	52,00	0,00	10.008.148,58			10.008.148,58		

Nominalwert Forderungen 10.008.148,58 €
 - Pauschalwertberichtigungen 1.646.995,00 €
 + Wertberichtigung Forderungen Abschiebekosten 31.907,74 €
 = Bilanzwert Forderungen 8.393.061,32 €

Verbindlichkeiten- übersicht

Verbindlichkeitenübersicht										
Posten	Art (gemäß § 48 Abs 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2010 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01.2010 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2010 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Re- chte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2009 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	44.648.260,24	0,00	0,00	44.648.260,24				44.648.260,24	
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	40.511.139,47	0,00	0,00	40.511.139,47				40.511.139,47	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	4.137.120,77	0,00	0,00	4.137.120,77				4.137.120,77	
4.2.2.1	Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	
4.2.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	
4.2.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	4.137.120,77	0,00	0,00	4.137.120,77				4.137.120,77	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	166.785,83	0,00	0,00	166.785,83				166.785,83	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.348,90	0,00	0,00	16.348,90				16.348,90	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	8.939,27	0,00	0,00	8.939,27				8.939,27	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden,									
	Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	5.666.287,78	0,00	0,00	5.666.287,78				5.666.287,78	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.937.599,94	0,00	0,00	1.937.599,94				1.937.599,94	
	Summe der Verbindlichkeiten	52.444.221,96	0,00	0,00	52.444.221,96				52.444.221,96	